

Verlag von  
**Bruer & Co. in Hamburg-Berlin.**

[4166]

Erschienen:

**Der Rechtsbeistand  
im Geschäft und Haus.  
Deutsches Reichsgesetzbuch  
für Industrie, Handel u. Gewerbe.**

Mit allen zugehörigen Formularen.

Ein praktischer Rathgeber für die deutsche Geschäftswelt in allen Gelegenheiten des geschäftlichen Verkehrs und bei Prozessen etc.

4. Auflage.

gr. 8°. 1234 S. excl. Sachregister und Formulare. Preis 15 M ord., 10 M bar in dauerhaftem, elegantem Halbfranzband.

„Die Zeitschrift für Handel und Gewerbe, Organ für die deutschen Handelskammern“ schreibt über das Buch:

„Eine bessere Einführung (als das Schreiben aus dem Geh. Civillab. Kaiser Wilhelm I) kann das Werk, das jetzt in vierter Auflage auf den Büchermarkt tritt, sich nicht wünschen. Thatsächlich ist es aber auch geradezu erstaunlich, welche Fülle von Material hier in einem Buche zusammengefaßt ist, das dem Kaufmann eine ganze juristische Bibliothek zu ersetzen im Stande ist. Es giebt kaum eine Frage der geschäftlichen Praxis, welche in dem „Rechtsbeistand“ nicht seine eingehende verständliche und klare Erledigung findet, mag sie nun im Handelsrecht oder dem Gewerberecht, dem Wechsel- oder Konkursrecht, dem Straf- oder Civilprozeß, der Kranken- oder Unfallversicherung, dem Steuer- oder Zollwesen, dem Marken- oder Patentschutz etc. angehören. Was die besondere Bedeutung des Handbuchs für den praktischen Gebrauch ausmacht, ist gleichzeitig die reichliche Beifügung von Formularen und Mustern, sowie ein sehr sorgfältiges Sachregister, welches die Orientierung ungeniein erleichtert. Wir können den „Rechtsbeistand“ mit gutem Gewissen nicht nur den Handelskammern, sondern auch dem einzelnen Geschäftsmann empfehlen. Die verhältnismäßig geringen Anschaffungskosten für den starken Band werden sich bald bezahlt machen.“

A cond. bedauern wir nicht liefern zu können; wir kommen aber den Handlungen, welche sich für das Werk verwenden wollen, in anderer Weise gern entgegen, und verweisen wir nur auf unser soeben versandtes Circular, in welchem wir für die erste Lageranschaffung:

1 Probeexemplar für 8 M bar anbieten.

**Bürgerliches und öffentliches  
Gesetzbuch**

für

sämmtliche Provinzen

der Preussischen Monarchie

bearbeitet und herausgegeben von der  
Redaktion des Reichsgesetzbuches für  
Industrie, Handel und Gewerbe.

6. Auflage.

3 Bde. gr. 8°. In 1 Original-Halbfranzband.

1107 S. excl. Sachregister.

Preis 12 M ord., 8 M netto bar.

Der Deutsche Reichs-Anzeiger und Königl. Preuß. Staats-Anzeiger schrieb f. Z. über das Buch:

„Eine beachtenswerte Neuheit des Bruerschen Verlages ist das Werk: Bürgerliches und öffentliches Gesetzbuch für sämtliche Provinzen der Preuß. Monarchie, bearb. und herausgegeben von der Redaktion des Reichsgesetzbuches.“

Durch die neuere Gesetzgebung sind auf allen Gebieten des bürgerlichen und öffentlichen Rechts so bedeutende Veränderungen geschaffen, daß es für den Juristen äußerst schwer, für den Laien aber unmöglich ist, ohne Hilfsmittel zu wissen, welche der in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen noch gültig, welche aufgehoben und abgeändert worden sind.

Diesem Mangel hilft das vorliegende Werk in geeigneter Weise ab. In den hier wiedergegebenen Grundgesetzen des bürgerlichen Rechts, dem allgemeinen Landrecht und dem Rhein. bürgerlichen Gesetzbuch, sind sorgfältig und gewissenhaft alle noch gültigen Bestimmungen aufgeführt und durch zahlreiche Anmerkungen ergänzt und erläutert. Durch denselben Hinweis auf die im dritten Bande wiedergegebenen Ergänzung- und Abänderungsgesetze gewährt das Werk in übersichtlichster und zuverlässigster Weise ein richtiges, klares und vollständiges Bild von dem gesamten preussischen bürgerlichen Recht und ermöglicht die praktische Anwendung der jetzt gültigen Gesetze, insbesondere auch der Reichsgesetze überall da, wo die Landesgesetze eine unentbehrliche Ergänzung zu den reichsgesetzlichen Bestimmungen bilden. Ausführliche und correct gearbeitete Sachregister, eine chronologische Uebersicht und ein Inhaltsverzeichnis machen es auch dem Ungeübtesten leicht, die gerade gewünschten Bestimmungen jedesmal schnell und sicher zu finden und entsprechend anzuwenden.

Der Preis von nur 12 M, einschließlich des dauerhaften Einbandes, sichert diesem nützlichen, eigenartigen Werke eine weite Verbreitung.“

Handlungen, welche sich für das „Bürgerliche Gesetzbuch“ verwenden wollen, geben wir gern ein Probe-Exemplar zu dem Ausnahmepreis von 7 M bar ab.

Hamburg-Berlin, Januar 1889.

Bruer & Co.

[931]

**T. O. Weigel Nachfolger**  
(Chr. Herm. Taohnitz) Leipzig.

**KAYSER'S**  
**BÜCHER-LEXICON**

Enthaltend alle im deutschen Buchhandel erschienene Schriften.  
Bis jetzt erschienen:  
Bd. I—XXIV (1750—1886)  
10 Alphabete. M. Sachregister zu Bd. I—VI gebunden (in 16 Halbfranzbände) oder geheftet.  
Auch in Abtheilungen  
Bd. IX—XXIV (1841—1886),  
XVII—XXIV (1865—1886) gebunden oder geheftet zu haben.  
Vortheilhafte Bezugsbedingungen.  
Prospect mit Preisen steht zu Diensten.

[2890] Soeben erschien:

Die bei Geburtseinschreibungen gesetzlich zulässigen

**Taufnamen.**

Ein Hand- und Nachschlagebuch für alle Standesämter, Pfarrämter, die kgl. Staatsbehörden, Amtsgerichte etc.

Gebunden 2 M 50 S ord., 2 M netto.  
1 Probeexemplar mit 50 %.

**Zum Carneval!**

Carnevalistisches Liederbuch.

Sammlung heiterer und närrischer Lieder mit bekannten Melodien für die Carnevalszeit.

20 S ord. mit 25 %.  
10 Exemplare mit 40 %.  
1 Probeexemplar mit 50 %.

Ferner empfehle:

**Masken- und Costümebilder.**

40 verschiedene Blatt.

50 S ord. mit 25 %.  
1 kompl. Expl. Nr. 1—40 mit 50 %.

**Radau-Liederbuch.**

In eleg. Leinwandband 50 S ord. mit 25 %.  
10 Expl. mit 50 %.

Aug. Gotthold's Verlag  
in Kaiserslautern.

3993] In unserm Verlage erschien soeben:

**Zusammenstellung**

der

**wichtigsten Proceßbestimmungen**

aus den Reichsjustizgesetzen

nach Materien geordnet

von

**Kleinschmidt,**

Kammergerichts-Referendar.

5 1/8 Bogen. gr. 8°. Preis 1 M 50 S ord.,  
1 M netto.

Das Werkchen enthält die in den Reichsgesetzen verstreuten Proceßbestimmungen inhaltlich systematisch geordnet und wird allen denen, welche nach irgend welcher gesetzlichen Bestimmung suchen, der übersichtlichen Anordnung wegen ein praktischer Rathgeber sein. Bei Richtern, jungen Juristen und Examinanden wird das Werkchen sich bald einführen und als ein praktisches Nachschlage- resp. Vorbereitungsbuch geschätzt werden.

A cond. können wir nur an Handlungen liefern, welche für Juridica gute Verwendung haben.

Berlin S. **W. Moeyer** Hofbuchhandlung.